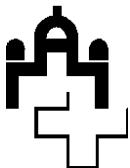


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



15.497 n Pa. Iv. Graf-Litscher. Förderung journalistischer Medien im Online-Bereich. Definition und Finanzierung

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 29. August 2016

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2016 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrätin Graf-Litscher am 16. Dezember 2015 eingereicht hatte.

Mit der Initiative wird eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen verlangt, um auch im Online-Bereich journalistische Medien fördern zu können. Dazu sollen einerseits die förderungswürdigen Medienorganisationen respektive -angebote definiert und andererseits ihre Finanzierung festgelegt werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Rytz Regula, Allemann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Fluri (d), Bühler (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Natalie Rickli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass eine Förderung journalistischer Medien auch im Online-Bereich möglich wird. Dabei geht es einerseits um die Definition der förderungswürdigen Medienorganisationen respektive -angebote und andererseits um deren Finanzierung.

1.2 Begründung

Eine vielfältige Medienlandschaft ist Voraussetzung für eine lebendige Demokratie, sie stärkt den sozialen Zusammenhalt auf allen Staatsebenen und in allen Landesregionen. Eine vielfältige, qualitativ hochstehende journalistische Berichterstattung, Analyse und Kommentierung ermöglicht allen Menschen in allen Landesregionen die politische, gesellschaftliche, soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe und Teilnahme. Das ist für die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und für die Weiterentwicklung von Politik und Gesellschaft wichtig. In der grossen Mehrzahl der Kantone existiert heute aber keine unternehmerisch und publizistisch eigenständige, kantonal verankerte Tageszeitung. Die kantonalen und regionalen Medienlandschaften werden insgesamt, und in zunehmendem Masse, von wenigen grossen Medienkonzernen dominiert. Die grössten Verlagshäuser geben auch die reichweitenstarken Online-Newssites heraus. Zudem sind sie mit wenigen Ausnahmen auch im Besitz von konzessionierten Privatradios- und/oder Fernsehsendern. Neue, unabhängige journalistische Online-Medien haben grosse Mühe, sich im Markt zu etablieren. Die Finanzierung von teurem professionellem Journalismus über den Markt wird immer schwieriger. Hinzu kommt, dass auch Anbieter von nicht-journalistischen Internetdiensten wie Suchmaschinen, Text- und Videoportalen, sozialen Netzwerken oder international sowie national tätige IT-Unternehmen und Telekommunikationsanbieter als neue Vermittler zwischen den Konsumentinnen und Konsumenten und den journalistischen Medien stehen.

Wo ein Mangel an Medienvielfalt herrscht und zivilgesellschaftlich-unternehmerische Initiativen mit dem Ziel entstehen, diesem Mangel mit journalistischen Online-Medien zu begegnen, soll eine gezielte öffentliche Förderung (Teilfinanzierung) möglich sein, die zur längerfristigen Existenz dieser Plattformen beitragen kann. Dazu bedarf es einer vom Staat unabhängigen Förderinstitution (z. B. einer Stiftung) auf Bundesebene und entsprechender finanzieller sowie personeller Ressourcen. Artikel 93 der Bundesverfassung beinhaltet eine umfassende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes im Bereich von Radio und Fernsehen und der "andere(n) Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen". Der Bund kann also bei den elektronischen Medien auch im Bereich der neuen Technologien legiferieren, wie der Bundesrat in seinen Antworten auf verschiedene Vorstösse festhält.

2 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit führen die in der parlamentarischen Initiative verlangten rechtlichen Anpassungen zu einem staatlichen Eingriff in einen Bereich, in welchem der Markt von sich aus ein vielfältiges Angebot bereitstellt. Es finden sich im journalistischen Online-Bereich nicht nur eine grosse Auswahl von Publikationen, sondern heute schon qualitativ hochwertige Beiträge. Die elektronischen Medien tragen zu einer funktionstüchtigen Demokratie bei. Die Konsumenten



profitieren dank dem Internet von mehr Medienvielfalt. Eine staatliche Reglementierung würde zu einer unnötigen Wettbewerbsverzerrung beitragen.

Ferner ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass zuerst die grundsätzliche Service-public-Debatte geführt und die Frage geklärt werden soll, ob und wie viel staatliche Medienförderung nötig ist.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommissionsmehrheit ihrem Rat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit beantragt hingegen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, da sie die damit geforderten Anpassungen als ein Mittel der journalistischen Qualitätssicherung im Online-Bereich erachtet. Die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs ergibt sich aus ihrer Sicht aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Bevölkerung, für Online-Publikationen zu bezahlen. Die einseitige Unterstützung der traditionellen Medien würde mittels staatlicher Massnahmen im Online-Bereich aufgehoben, und dadurch würden gleich lange Spiesse geschaffen werden.